

# Teilnahmebedingungen – LechStadtHütte, Landsberger Christkindlmarkt 2023

Dieses Jahr bietet die Stadt Landsberg am Lech Vereinen oder Einrichtungen mit sozialem Hintergrund erstmalig die Möglichkeit, sich kostenfrei für einen vereinbarten Zeitraum in einer städtischen Markthütte auf dem Landsberger Christkindlmarkt zu präsentieren und mit dem Verkauf von Kuchen und Gebäck oder weihnachtlicher Waren die Vereinskassen aufzubessern.

Bewerbungen sind für folgende Zeiträume möglich:

- Montag, 27.11.2023 bis Sonntag, 03.12.2023
- Montag, 04.12.2023 bis Sonntag 10.12.2023
- Montag, 11.12.2023 bis Sonntag, 17.12.2023
- Montag, 18.12.2023 bis Freitag, 22.12.2023

Ggf. kann auch ein anderer Zeitraum im Bewerbungsformular angegeben werden. Die Stadt Landsberg am Lech prüft nach Bewerbungsende alle Terminangaben und die Möglichkeiten entsprechend.

## 1. Allgemeine Informationen:

- Die „LechStadtHütte“ ist eine städtische Bude, die Vereinen bzw. gemeinnützigen, sozialen Einrichtungen aus Landsberg oder mit Zweigstelle in Landsberg für einen bestimmten Zeitraum als kostenlose Verkaufsfläche zur Verfügung gestellt wird.

- Budenmaße 3x2 Meter

- Standort der Bude ist in 2023 am Hauptplatz

- maximale Anzahl Stehtische (falls nötig): zwei

- maximale Vermietungsdauer pro Einrichtung: eine Woche

- die Bewerbungsfrist endet am Mittwoch, den 8. November 2023. Eine Mitteilung über das Ergebnis der Bewerbung erfolgt in der darauffolgenden Woche

## 2. Auswahlverfahren:

Bei mehreren Bewerbern für den gleichen Zeitraum wird anhand der Kriterienerfüllung und per Los entschieden.

## 3. Marktteilnahme und Anwesenheitspflicht:

- die Öffnungszeiten des Marktes sind während des Veranstaltungszeitraumes an Werktagen von 16:00 bis 20:00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen von 14:00 bis 20:00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind von allen Teilnehmern verbindlich einzuhalten. Am Eröffnungstag beginnt der Christkindlmarkt um 16:00 Uhr. Der Verkauf ist ab diesem Zeitpunkt möglich. Die offizielle Eröffnung durch Frau Oberbürgermeisterin Baumgartl und der Prolog des Landsberger Christkindls finden ab 16:30 Uhr aus den Fenstern des historischen Rathauses am Hauptplatz statt.

- es dürfen nur „Nonfood“- Artikel und / oder kalte Speisen und Getränke angeboten werden. In der Hütte dürfen keine warmen / dampfenden Speisen und Getränke zubereitet werden.

- Alkoholausschank ist nur möglich, wenn die Getränke schon in Thermoskanne etc. abgefüllt sind. Kochen oder erwärmen ist in der Bude nicht möglich.
- evtl. Gestattung zum Alkoholausschank muss beim Ordnungsamt beantragt werden, E-Mail: ordnungsamt@landsberg.de
- das Personal stellt der Verein oder die Einrichtung selbst. Versicherungen, Schulungen etc. für das Personal sind ebenfalls von der Einrichtung zu organisieren und zu tragen. Die Bude ist über die Haftpflichtversicherung der Stadt Landsberg am Lech versichert
- der Verbleib von Waren in den Ständen während der Gesamtdauer des Marktes geschieht ausschließlich auf eigenes Risiko. Für Zerstörungen, Diebstahl u.ä. an Privateigentum wird von Seiten der Stadt Landsberg am Lech keine Haftung übernommen
- für die Zeit des Christkindlmarktes geht die Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Geschäftsfläche des jeweiligen Standes auf den Standinhaber über

#### 4. Einräumen und Ausräumen:

- Das Einräumen kann am Vorabend ab 20 Uhr oder am ersten Verkaufstag tagsüber bis 2 Stunden vor Marktbeginn stattfinden
- Das Ausräumen Ihrer Waren und Dekorationselemente sollte am letzten Verkaufstag abends ab 20 Uhr stattfinden oder in Absprache mit dem darauffolgenden Verkaufenden am nächsten Tag baldmöglichst.

#### 5. Standgestaltung:

- der Standplatz ordentlich halten. Kochgeräte, Heizlüfter, technische Geräte und eigene Musikanlagen dürfen nicht betrieben werden.
- die Vereinshütte wird von der Stadt Landsberg von außen so **weihnachtlich** geschmückt / **dekoriert** sein, dass sie dem Charakter des Christkindlmarktes entspricht. Im Innenbereich sorgt die Stadt Landsberg für eine Grundausstattung mit dezenter Dekoration und Beleuchtung. Die übrige Dekoration des Innenbereichs obliegt der jeweiligen Einrichtung. Bitte verwenden Sie keine laminierten Schilder.
- an allen Ständen muss zur Sicherung der Erstlöschkraft mindestens ein (1) funktionsfähiger Feuerlöscher PG 6 (Pulverlöscher 6 kg) vorhanden sein. Diesen stellt die Stadt Landsberg zur Verfügung.

#### 6. Elektrizität/Wasser:

- Anschluss „Haushaltsstrom“ / Beleuchtung 230 Volt vorhanden
- Stromkabel dürfen nicht lose auf dem Boden verlegt werden. Die Stromkabel sind vor Feuchtigkeit zu schützen und müssen so verlegt werden, dass Stolpergefahren ausgeschlossen sind.
- falls benötigt muss die Wasserversorgung autark geregelt werden (Kanister o.ä.)
- die Stromanschlüsse sind ausschließlich auf die Innenbeleuchtung der Stände ausgelegt und dürfen **nicht** für weitere Stromverbraucher **insbesondere elektr. Heizlüfter oder andere elektr. Heizkörper** verwendet werden, da dies zu Überlastungen führt.

#### 7. Schlüssel

Jeweils die dem Buchungszeitraum zugeteilte Einrichtung erhält **1 Schlüssel** für den Marktstand. Der Schlüssel ist im Vorfeld im Referat 33 der Stadt Landsberg am Lech, Hungerbachweg 1, 86899 Landsberg am Lech abzuholen sofern keine andere Übergabeoption vereinbart ist.

## 8. Abfall

Alle **Abfälle**, die durch den Standbetrieb und den Verkauf entstehen, sind von Ihnen selbst und auf Ihre Kosten zu entsorgen. Die allgemeine tägliche Platzsäuberung erfolgt durch die Stadt Landsberg am Lech.

## 9. Werbung:

- Bei Teilnahme werden die Daten (Name der Einrichtung und Sortiment) zu Werbezwecken auf der Website des Landsberger Christkindlmarktes etc. veröffentlicht